Verhandlungsvergabe von freiberuflichen Leistungen nach

§ 50 UVgO in Verbindung mit § 55 LHO

Leistungsbeschreibung

Die Naturbegleiter*

Auftraggeberin

Stiftung Naturschutz Berlin

Potsdamer Straße 68

10785 Berlin

15. Dezember 2025

Das Projekt wird gefördert durch die Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Berlin.

Inhalt

1. Das Projekt Die Naturbegleiter* 3
2. Bedingungen für die Aufnahme in den Naturbegleiter*innen-Pool 3
2.1. Projektregeln 3
3. Beschreibung des Leistungsumfangs 4
3.1. Leistungen der Honorarkräfte 4
3.2. Leistungen der Stiftung Naturschutz Berlin 5
4. Zeitliche Abläufe rund um ein Naturbegleiter*-Angebot 6
4.1. Angebotsanfrage durch die Projektkoordination 6
4.2. Einzuhaltende Fristen rund um ein Naturbegleiter*-Angebot 6
5. Vergütung 7
5.1. Vergütung für freiberuflich tätige Naturbegleiter*innen 7
5.2. Ausfallregelungen 7
5.3. Sonderleistungen 7
6. Nutzung von Formularen 8
7. Sonstige vertragliche Regelungen 8
7.1. Krankheit, Ausfall, Vertretungen 8
7.2. Durchführungserlaubnis in öffentlichen Grünanlagen 8
7.3. Hinweis Haftungsausschluss und Aufsichtspflicht 8
7.4. Rechnungsstellung 9
7.5. Datenschutz, Geheimhaltung 9
7.6. Kündigungsrechte 9
7.7. Urheberrechte 10

Anhang

Anlage 1: Ablaufplan-Angebot

Anlage 2: Formulare Veranstaltungsnachweise

1. Das Projekt Die Naturbegleiter*

Das Projekt Die Naturbegleiter* ist ein innovatives Programm der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) mit dem Ziel, Menschen mit wenig Naturkontakt und erhöhten Belastungen passgenau und wohnortnah Naturkontakt und Naturverbindung zu ermöglichen. Das Programm Die Naturbegleiter* leistet einen Beitrag zur Verbesserung von Umwelt- und Gesundheitsgerechtigkeit und des Wohlbefindens, zur Stärkung von Gesundheit und Resilienz sowie zur sozialen Teilhabe von Menschen in herausfordernden Lebenslagen.

Von der Stiftung Naturschutz Berlin wurde für die Naturbegleitung ein Rahmenkonzept entwickelt. Innerhalb dieses Konzepts gestalten freiberuflich tätige Naturbegleiter*innen ihre ein- bis dreistündigen Angebote für verschiedenste Zielgruppen, die kostenfrei im öffentlichen Freiraum stattfinden. Die Angebote werden in Form von Veranstaltungsreihen (max. 6 Termine für eine Gruppe) durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf offenen Erfahrungen und Begegnungen in der Natur, spielerischer Naturerfahrung, naturbezogener Achtsamkeit sowie der Nutzung von Natur als Gesundheitsressource. Naturbegleiter*innen haben dabei Gestaltungsspielraum, um ihre fachlichen Schwerpunkte einzubringen und Angebote gemeinsam mit den teilnehmenden Gruppen weiterzuentwickeln.

Um Menschen mit wenigem Naturkontakt zu erreichen, niedrigschwellige und erfahrungsorientierte Naturangebote umzusetzen, Gesundheitskompetenz zu stärken und Resilienz zu fördern, braucht es einen ganzheitlichen Ansatz sowie Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen. Gefragt sind insbesondere Kompetenzen im Beziehungsaufbau und in der Beziehungsgestaltung - auch unter herausfordernden Bedingungen, in der Fähigkeit partizipativ zu gestalten, im aktiven Zuhören, in Empathie und wertschätzender Haltung. Elementar ist die Fähigkeit, Begeisterung für Natur zu wecken und zu teilen. Ein Pool qualifizierter Honorarkräfte ermöglicht zudem Ortsnähe und Kiezverbundenheit, die für diese Arbeit von besonderer Bedeutung sind.

Die Projektkoordination organisiert in Zusammenarbeit mit lokalen sozialen Akteuren wie Familienzentren, Selbsthilfegruppen, Seniorentreffs und Organisationen der Hilfe für Geflüchtete den Kontakt zu den Zielgruppen des Projektes und akquiriert die Angebote.

2. Bedingungen für die Aufnahme in den Naturbegleiter*innen-Pool

Es ist beabsichtigt, mit den Naturbegleiter*innen, die in den Naturbegleiter*innen-Pool (Honorarkräftepool des Programms) aufgenommen werden sollen einen Rahmenvertrag abzuschließen, der zunächst auf ein Jahr befristet ist. Abhängig von einer weiteren Förderung des Programms, können die Verträge optional durch die SNB im Einvernehmen mit den Honorarkräften zweimal auf maximal drei Jahre verlängert werden.

2.1. Projektregeln

Die Auftragnehmer*innen erklären sich mit folgenden Projektregeln einverstanden:

[1.] Bereitschaft, bei entsprechendem Bedarf mindestens zwei Angebote im Monat durchzuführen. Gibt es aufgrund der Auftragslage insgesamt nur zwei mögliche Angebotstermine in einem Monat oder werden Termine sehr kurzfristig angefragt, ist es zulässig, dass die Honorarkraft diese Termine ablehnt und somit weniger als zwei Angebote

im Monat durchführt.

[2.] Vor der Durchführung des ersten Angebotes ist das Angebotskonzept in das Formular „Ablaufplan-Angebot“ (Anlage 1) einzutragen und der Projektkoordination zur Freigabe vorzulegen. Freigegebene und erfolgreiche Angebotskonzepte können bei verschiedenen Gruppen der gleichen Zielgruppe mehrfach durchgeführt werden. Sollten sehr unterschiedliche Zielgruppen durch dieselbe Honorarkraft bedient werden, beispielsweise Familien und ältere Menschen mit Einschränkungen, muss das jeweilige Erstangebot für eine neue Zielgruppe durch die Projektkoordination freigegeben werden.

[3.] Sollte es zu der Situation kommen, dass mehrere Honorarkräfte an der Durchführung des selben Angebotes interessiert sind, so entscheidet bei gleichwertiger Qualifikation der Zeitpunkt des Eingangs der Interessenbekundung über das zu übernehmende Angebot.

[4.] Die SNB behält sich vor, relevante Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt zu veröffentlichen.

[5.] Vor und nach den Angeboten kann gegenüber interessierten Passanten die eigene Arbeit im Projekt Die Naturbegleiter* in kurzen Gesprächen und ggf. durch das Weitergeben von Info-Flyern beworben werden.

3. Beschreibung des Leistungsumfangs

Um einen Überblick über die Aufgaben und den Leistungsprozess innerhalb der Tätigkeit als Naturbegleiter*in zu bekommen, ist im Folgenden eine kurze Beschreibung des Ablaufs rund um ein Naturbegleiter*-Angebot skizziert. Der zeitliche Ablauf sowie Fristen sind in Punkt 4 erläutert.

Die Angebote werden in der Regel von der Projektkoordination akquiriert. Die notwendigen Informationen zum angefragten Angebot seitens der Projektkoordination und der kooperierenden Einrichtung werden den Honorarkräften per E-Mail übermittelt.

3.1. Leistungen der Honorarkräfte

Die dargestellten Leistungen beziehen sich auf alle in Frage kommenden Angebotsformate (1h / 1,5h / 2h oder 3h). Für ein 1-stündiges Angebot werden für alle nachstehend genannten Leistungen insgesamt 3,25 Stunden als Aufwand angerechnet. Für ein 1,5-stündiges Angebot = 4 Stunden, für ein 2-stündiges Angebot = 5,25 Stunden und für ein 3-stündiges Angebot = 6,5 Stunden Gesamtaufwand angerechnet. Entsprechend wurden die Angebotspauschalen (siehe Pkt. 5) ermittelt. Diese Pauschalen beinhalten folgende Leistungen, inklusive aller genannten Nebenleistungen sowie der An- und Abfahrtswege zu den Angebotsorten (Grünflächen):

- Passgenaue **Angebotsentwicklung** für die jeweilige Zielgruppe.

  Erstellen eines Veranstaltungskonzeptes für die angefragte Zielgruppe. Veranstaltungskonzepte müssen je Zielgruppe einmalig - eingetragen in das Formular Ablaufplan-Angebot (Anlage 1) - der Projektkoordination vorgelegt und von dieser freigegeben werden.

  Je nach Bedarf, Kontaktaufnahme mit Ansprechpartner*innen der kooperierenden

Einrichtung zwecks Abstimmung zu Besonderheiten der Gruppe.

- **Vorbereitung des Arbeitsmaterials und der mitzuführenden Dokumente** gemäß der Arbeitshilfe-Packliste aus dem Projekthandbuch (wird zu Beginn ausgehändigt). Bei Bedarf Materialbeschaffung.
- **Inaugenscheinnahme und Sicherung der Angebotsflächen** vor jedem Angebot. Gegebenenfalls Ersatzflächen innerhalb der durch die Projektkoordination zugewiesenen Grünfläche suchen. Dies kann folgende Aufgaben beinhalten:

  Säuberung der Angebotsflächen von Müll / Ermittlung evtl. vorhandener Gefahren (z. B. Stolperfallen wie Kaninchenlöcher, anschließend Sicherung der Fläche z. B. Markieren der Stolperfallen mit Stofftüchern o. ä.).

  Sollten Angebotsflächen innerhalb von Gehölzbeständen aufgesucht werden, die außerhalb von Rasenflächen und Wegen liegen, ist die konkrete Fläche auf potentielle, versteckte Gefahren durch Tot- und Bruchholz in Bäumen, das herabfallen könnte, zu überprüfen. Unterhalb von Bäumen, die als nicht sicher eingestuft werden, dürfen keine Angebote stattfinden.

  Die übermittelten Informationen sind vor der Veranstaltung auf Aktualität zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für Informationen im Hinblick auf den Treffpunkt, die aktuelle Erreichbarkeit und Barrierefreiheit der Grünanlage sowie der Wege zu den Angebotsflächen.

- **Durchführung des Angebotes**. Dabei ist vor Angebotsbeginn für das „In-Empfang-Nehmen“ der Teilnehmenden Zeit einzuplanen.
- **Angebotsnachbereitung mit den Teilnehmenden**. Zeit und Raum lassen für Fragen und kurze Gespräche.
- **Veranstaltungsnachweis** ausfüllen und unterzeichnen lassen (siehe Punkt 4.2).
- **Feedback-Bogen** zum Angebot ausfüllen (siehe Punkt 4.2).
- **Abgabe** des unterzeichneten Veranstaltungsnachweises und des Feedback-Bogens (siehe Punkt 4.2).

3.2. Leistungen der Stiftung Naturschutz Berlin

Die SNB erbringt gegenüber den Naturbegleiter*innen unentgeltlich folgende Leistungen:

- Offene Angebote von Weiterbildungen/Fachtagen im Themenfeld Naturbegleitungen.
- Bei Bedarf Beratung der Naturbegleiter*innen bei der Angebots-Konzepterstellung.
- Einholen von Erlaubnissen zur Angebotsdurchführung in den öffentlichen Grünanlagen bei Grünflächenämtern einschl. Einholen eventuell erforderlicher Sondergenehmigungen in naturschutzrelevanten Bereichen.
- Öffentlichkeitsarbeit für das Programm für Die Naturbegleiter* und Akquise der Angebote.

4. Zeitliche Abläufe rund um ein Naturbegleiter*-Angebot

4.1. Angebotsanfrage durch die Projektkoordination

- Die Projektkoordination fragt die Honorarkräfte aus dem Projektpool mit größtmöglichem Vorlauf, mind. aber 10 Arbeitstage (zwei Wochen) vor dem Veranstaltungstermin an, ob sie Angebote durchführen können. Diese Frist gilt nicht für Sondersituationen wie Anfragen für Vertretungen.

  Die Honorarkräfte können vorab angeben, zu welchen Zeiten und in welchen Bezirken sie als Naturbegleiter*in tätig sein möchten.

- Die formale Angebotsanfrage durch die Projektkoordination erfolgt per E-Mail. Die E-Mail enthält die bereits ermittelten, wichtigen Eckdaten für das Angebot. Nach Zusage der*des Naturbegleiterin*Naturbegleiters erfolgen weitere Abstimmungen.

4.2. Einzuhaltende Fristen rund um ein Naturbegleiter*-Angebot

Bei der Erbringung der Leistungen gelten folgende Fristen:

- **Innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Auftragserteilung:** Nach Auftragsbestätigung durch die Projektkoordination kontaktiert die Honorarkraft die kooperierende Einrichtung zur genaueren Absprache.
- **Unmittelbar nach Absprachen:** Über alle Absprachen (Termine, Orte und Treffpunkte) muss die Projektkoordination per E-Mail zeitnah informiert werden.
- **Unmittelbar nach Absagen:** Über alle Absagen von Angeboten muss die Projektkoordination per E-Mail sofort informiert werden.
- **3 Arbeitstage nach dem Angebot:** Feedback zum Angebot. Für die Evaluation wird seitens der Projektkoordination über die Internetseite „easy feedback“ ein Formular bereitgestellt, dessen Ausfüllung max. 10 min Zeit in Anspruch nimmt. Die Evaluation ist innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Angebotsdurchführung online auszufüllen. Für ausgefallene Veranstaltungen muss keine Evaluation durchgeführt werden.
- **Zum Monatsende:** Der Veranstaltungsnachweis (Anlage 2) gilt durch Unterschrift der kooperierenden Einrichtung oder der Teilnehmenden. Bei Gruppen mit mehr als 5 Teilnehmenden reichen 5 Unterschriften. Die Veranstaltungsnachweise eines Monats sind in Kopie zusammen mit der Rechnung zum Monatsende per E-Mail einzureichen.

5. Vergütung

5.1. Vergütung für freiberuflich tätige Naturbegleiter*innen

Die Vergütung von Naturbegleiter*-Angeboten erfolgt pauschal entsprechend der in Punkt 3.1 genannten Leistungen einschl. aller dort genannten Nebenleistungen zu folgenden Konditionen:

- 1-stündiges Angebot: 115 Euro netto
- 1,5-stündiges Angebot: 140 Euro netto
- 2-stündiges Angebot: 185 Euro netto
- 3-stündiges Angebot: 230 Euro netto

5.2. Ausfallregelungen

Die von einem*einer Naturbegleiter*in übernommenen Angebote sind durchzuführen, sobald sich mind. ein*e angemeldete*r Teilnehmer*in am verabredeten Ort einfindet, Ausnahmen werden ggf. von der Projektkoordination mit den Honorarkräften vereinbart.

Die Projektkoordination behält sich vor, Veranstaltungsreihen vorzeitig zu beenden, wenn z.B. in der Vergangenheit mehrere Angebote aus der Reihe aufgrund von fehlenden Teilnehmenden entfallen oder im Durchschnitt immer nur sehr wenige Teilnehmende zu den Angeboten erschienen sind.

Die Naturbegleiter*innen müssen über die Wetterlage informiert sein und bei Unwetterlagen das Angebot ggf. selbständig absagen. Die Bedingungen für eine Absage können, je nach Zielgruppe, variieren (z.B. hochbetagte Menschen oder Jugendliche).

Angekündigte Ausfälle durch die Kooperationspartner*innen, Ausfälle durch nichterscheinende Teilnehmende vor Ort, durch Unwetter oder sonstige Umstände müssen der Projektkoordination von den Naturbegleiter*innen umgehend per E-Mail mitgeteilt werden.

Sollten Angebote, die mit den Honorarkräften bereits vereinbart sind ohne eigenes Verschulden nicht stattfinden können, werden von der SNB Ausfallentschädigungen wie folgt gezahlt:

- Bis drei Tage vor der Veranstaltung: keine Vergütung
- Weniger als drei Tage bis zum Tag der Veranstaltung: 40 €
- Direkt vor Veranstaltung, Honorarkraft vor Ort/keine Teilnehmenden: 60 €

5.3. Sonderleistungen

Der Honorarsatz je Zeitstunde für Sonderleistungen (keine Naturbegleitungen mit Zusatzaufwand), wie z.B. Multiplikatorenschulungen (train the trainer) oder Coachingtermine für Ehrenamtliche, ist auf 47 € netto festgelegt (Vor- und Nachbereitungszeit inklusive), die Tagespauschale beträgt 300 € netto. Die Sonderleistungen sind vorab mit der Projektkoordination abzustimmen.

6. Nutzung von Formularen

Einige Formulare werden den Naturbegleiter*innen von der Projektkoordination zur Verfügung gestellt und müssen von den Naturbegleiter*innen benutzt werden.

Im Folgenden ist eine Liste der zu benutzenden Formulare aufgestellt:

- Formular Ablaufplan-Angebot, zur Eintragung von Veranstaltungskonzepten (s. Anhang 1)
- Formular Veranstaltungsnachweis (s. Anhang 2)
- Feedback-Bogen, wird online über „easy feedback“ ausgefüllt

7. Sonstige vertragliche Regelungen

7.1. Krankheit, Ausfall, Vertretungen

[1.] Ist eine Honorarkraft aus schwerwiegenden und nachvollziehbaren Gründen verhindert und kann ein bereits zugesagtes Angebot nicht durchführen, so hat sie unverzüglich per E-Mail die Projektkoordination zu verständigen. Bei sehr kurzfristigen Absagen kann es in der Verantwortung der Honorarkraft liegen, die Teilnehmenden oder die kooperierende Einrichtung zu verständigen, wenn die Projektkoordination nicht rechtzeitig erreichbar ist. Die Kontaktaufnahme mit der Projektkoordination bleibt aber immer der erste Schritt. Ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der Projektkoordination nicht möglich, so ist diese per E-Mail über alle weiteren eingeleiteten Schritte zu benachrichtigen.

[2.] Die Weitergabe von Angeboten an Kolleg*innen (Vertretungen), die bereits in den Honorarkräftepool des Programms aufgenommen wurden, ist im Notfall möglich, wenn sich diese bereits für die das Angebot betreffende Zielgruppe qualifiziert haben. Eine solche Weitergabe bedarf immer der Abstimmung mit der Projektkoordination. Sollte dies vorab nicht möglich sein, so kann die Projektkoordination in Ausnahmefällen auch erst nachträglich über die Vertretung aus dem Projektpool informiert werden.

7.2. Durchführungserlaubnis in öffentlichen Grünanlagen

Die Durchführung von Angeboten in Naturschutzgebieten ist grundsätzlich verboten. Für die Durchführung von Angeboten in Landschaftsschutzgebieten/geschützten Landschaftsbestandteilen bedarf es einer Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Die Einholung dieser Genehmigungen liegt in der Verantwortung der Projektkoordination.

Die Naturbegleiter*innen haben rechtzeitig anzumelden, wenn sie Angebote in LSG planen, so dass der Projektkoordination ausreichend Zeit für die Genehmigungseinholung bleibt. Etwaige Auflagen und Einschränkungen der Nutzung durch die Behörden sind von den Naturbegleiter*innen einzuhalten.

7.3. Hinweis Haftungsausschluss und Aufsichtspflicht

Alle Teilnehmenden sind vor jeder Veranstaltung durch die Honorarkräfte darauf hinzuweisen, dass keine Aufsichtspflicht für Personen und keine Haftung für Personen- und Sachschäden übernommen wird - weder durch Die Naturbegleiter*innen noch durch die SNB. Die Übungen sind so zu gestalten, dass grobe Fahrlässigkeit auszuschließen ist. Während des Angebotes verspätet hinzukommende Teilnehmende müssen ebenfalls

aufgeklärt werden.

Sollten Naturbegleiter*innen baumbestandene Flächen / Gehölzflächen als Angebotsflächen auswählen, die mind. eine Baumlänge abseits von Wegen und Liegewiesen innerhalb der öffentlichen Grünanlagen liegen, so haben sie dort den Zustand im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dieser Flächen selbst zu prüfen. Hier übernehmen die Grünflächenämter keine Haftung.

7.4. Rechnungsstellung

[1.] Die Rechnungsstellung soll monatlich rückwirkend erfolgen.

[2.] Es werden nur die durchgeführten Angebote vergütet, für die Veranstaltungsnachweise und Feedback-Bögen gemäß vorgegebener Form vorliegen.

[3.] Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Es wird kein Skonto vereinbart.

[4.] Die Rechnung ist elektronisch zu senden an: dienaturbegleiter@stiftung-naturschutz.de.

7.5. Datenschutz, Geheimhaltung

[1.] Der*Die Naturbegleiter*in verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten. Er*sie darf die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten, insbesondere personenbezogene Daten, nicht für andere Zwecke verarbeiten oder nutzen als zur Durchführung des Vertrags erforderlich.

[2.] Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Personen. Personenbezogene Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn der Grund für ihre Verarbeitung weggefallen ist.

[3.] Der*Die Naturbegleiter*in verpflichtet sich, erlangte Daten und Informationen ausschließlich im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu dem sich aus dem Vertrag ergebenden Zweck zu nutzen.

7.6. Kündigungsrechte

[1.] Die ordentliche Kündigung ist für die Laufzeit des Vertrages ausgeschlossen.

[2.] Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ende der Laufzeit nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne kann insbesondere ein erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages sein, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht.

[3.] Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Die Bestimmung einer Frist zur Abhilfe und eine Abmahnung sind entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen. Solche Umstände können insbesondere erhebliche Verfehlungen der Naturbegleiter*in bei der Ausführung der Leistungen sein, durch welche Leib, Leben oder sexuelle Selbstbestimmung der Schutzbefohlenen oder die Unversehrtheit von Natur und Umwelt in Gefahr geraten.

[4.] Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird der Auftrag gekündigt, so steht dem*der

Naturbegleiter*in die Vergütung für die bis dahin erbrachten mangelfreien Leistungen zu.

7.7. Urheberrechte

[1.] Veröffentlichungen der freiberuflich tätigen Naturbegleiter*innen, die Ausarbeitungen im Rahmen dieses Vertrags betreffen, bedürfen der Genehmigung durch die SNB. Die SNB wird ihre Zustimmung nicht unbillig verweigern.

[2.] Fachlich relevante Inhalte und Erkenntnisse aus dem Projekt, (Angebotsentwicklung, Übungssammlung, Evaluation, Diskussionsbeiträge) werden im Rahmen des Projektes aufbereitet und allen Naturbegleiter*innen zugänglich gemacht. Die SNB hat darüber hinaus das räumliche, zeitliche und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht der o. g. Inhalte sowie aller daraus folgenden Erkenntnisse.

[3.] Übungen, die durch die Honorarkräfte entworfen wurden, dürfen von der SNB, unter Namensnennung des Autors, in die Übungssammlung eingespeist werden, sofern die Honorarkraft dem zustimmt. Die Honorarkraft muss dabei sicherstellen, dass durch die Verwendung der Übungen für die Übungssammlung keine Urheberrechte verletzt werden. Die Quellenangabe (mindestens Autor) ist im Übungsblatt zu dokumentieren. Auch bei abgewandelten Übungen, die ursprünglich einen anderen Urheber haben, muss der Originalurheber im Übungsblatt genannt werden.

Anhang

Anlage 1: Ablaufplan-Angebot

Anlage 2: Formulare Veranstaltungsnachweise